



## **Lounge of Smoke**

Laufenstrasse 16  
4053 Basel  
+41 61 411 28 66  
info@loungeofsmoke.ch  
www.loungeofsmoke.ch

## **Reglement für die Benutzung der Lounge of Smoke**

---

### **1. Träger und Betriebskonzept**

Die House of Smoke GmbH betreibt an der Laufenstrasse 16 die Lounge of Smoke. Die Lounge of Smoke wird in einem abgeschlossenen, belüfteten und nicht öffentlich zugänglichen Raum betrieben und wird bedient.

### **2. Clubmitgliedschaft**

Clubmitgliedern und deren Ehegatten/LebenspartnerIn ist es gestattet, in der Lounge of Smoke in privater und entspannter Atmosphäre gehobene Rauchkultur zu pflegen.

Über die Aufnahme von Clubmitgliedern entscheidet einzig die House of Smoke GmbH. Das Mindestalter für eine Mitgliedschaft beträgt 18 Jahre.

### **3. Weisungsrecht**

Den Weisungen der Organe und Angestellten der House of Smoke GmbH ist Folge zu leisten. Bei Missachtung der Weisungen oder dieses Reglements erfolgt die sofortige Wegweisung aus der Lounge of Smoke.

### **4. Zutritt zur Lounge of Smoke**

Der Zugang zur Lounge of Smoke und deren Verlassen erfolgt während der Ladenöffnungszeiten des Ladenlokals der House of Smoke GmbH durch die automatische Glastür, welche das Ladenlokal mit der Lounge of Smoke verbindet. Nach Ladenschluss erfolgt der Zugang zur Lounge of Smoke durch den separaten Eingang über den Hof.

Der Zugang zur Lounge of Smoke erfolgt durch Anmeldung beim Personal des Ladenlokals House of Smoke GmbH und wird von diesem auf die Zutrittsberechtigung kontrolliert. Nach Ladenschluss erfolgt der Zutritt zur Lounge of Smoke via dem Eingang über den Hof.

In den Räumlichkeiten der Lounge of Smoke liegt eine aktuelle Mitgliederliste auf. Haustiere sind in der Lounge of Smoke nicht gestattet.

## **5. Benutzung der Lounge of Smoke**

Silvermember-Clubmitgliedern ist es, mit Ausnahme der Ehepartner bzw. Lebenspartners, nicht gestattet, Gäste in der Lounge of Smoke zu empfangen oder dieses in Begleitung von Dritten zu benutzen. Der Ehepartner bzw. Lebenspartner muss mit dem Antragsformular und unter Angabe aller relevanten Personalien angemeldet werden und von diesem unterschrieben werden. Platinum Member bzw. deren eingetragene Vertreter sind berechtigt pro Jahr maximal 15 Mal mit je fünf Begleitpersonen die Lounge of Smoke zu benutzen. Gäste sind vorgängig anzumelden und haben pro Besuch eine Gästemitgliedschaft von CHF 10.— zu lösen und zu bezahlen. Member haben Vorrecht vor den Gästen. Ist die Lounge ausgelastet, so hat ein als begleitender Gast einem Member seinen Platz frei zu machen. Clubmitgliedern und deren Gäste ist es nicht gestattet, an der bestehenden Infrastruktur, den Einrichtungen und Möbeln Veränderungen vorzunehmen sowie Mobiliar oder sonstige Einrichtungen von ihren Plätzen zu verschieben. Sämtliche Einrichtungsgegenstände sind vollständig und in einwandfreiem Zustand zu belassen.

Die House of Smoke GmbH hat die Möglichkeit die Räumlichkeiten der House of Smoke für Firmen- oder Privatanlässe zu vermieten. Die Member werden mindestens 10 Tage vor einem solchen Anlass per Email, Internetseite oder Anschlag darüber informiert.

## **6. Reinigung**

Die Lounge of Smoke wird durch die verantwortlichen Organe oder Angestellten der House of Smoke GmbH gereinigt. Ebenso ist die House of Smoke GmbH für die Reinigung der WC's verantwortlich.

## **7. Öffnungszeiten**

Die Lounge of Smoke steht den Silver Membern jeweils während den Ladenöffnungszeiten vom House of Smoke (die Öffnungszeiten sind an am Eingang sowie auf unserer Website ersichtlich) zur Verfügung. Platinum Member steht die Lounge of Smoke während den Ladenöffnungszeiten vom House of Smoke sowie zusätzlich Dienstag bis und mit Freitag ab Ladenschluss bis garantiert 21:00 Uhr zur Verfügung. Wird die Lounge bis 21:00 Uhr nicht frequentiert, so behalten wir uns das Recht vor, die Lounge um 21:00 Uhr zu schliessen. Ist die Lounge frequentiert so ist die Benutzung bis 23:00 Uhr garantiert. Freitags bis 23:30 Uhr. Längere Öffnungszeiten nur auf vorherige Vereinbarung .

Samstag wird die Lounge am Abend für Platinum Member nur auf Voranmeldung geöffnet. Es wird ein Zugang zur Lounge garantiert, sofern Sie sich bis am Vortag, somit Freitags bis 12:00 Uhr angemeldet haben und wir vom Personal einen geordneten Betrieb gewährleisten können.

Spätere Anmeldungen versuchen wir zu berücksichtigen, gelten aber erst als garantiert geöffnet, wenn die Anfrage bestätigt wurde. Eine Benützung der Lounge an Sonntagen wird zur Zeit geprüft und falls machbar, ebenfalls angeboten.

Während der warmen Sommermonate kann der Betrieb nach Bedarf eingeschränkt werden. Die Öffnungszeiten in diesen Perioden richten sich nach den Bedürfnissen der Mitglieder. Um einen garantierten Zugang zur Lounge of Smoke zu gewährleisten, empfiehlt es sich, den Besuch vorgängig per Telefon oder Email anzumelden und sich die Öffnungszeit respektive den Zugang an besagtem Datum bestätigen zu lassen (Tel.: 061 411 28 66 oder [info@loungeofsmoke.ch](mailto:info@loungeofsmoke.ch)).

## **8. Mitgliedschaftsbeitrag**

Für die Benützung der Lounge of Smoke bezahlt das Clubmitglied der House of Smoke GmbH eine Jahresgebühr von CHF 100.00 (Silver-Member – Zutritt nur während der Ladenöffnungszeiten vom House of Smoke). Platinum Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag in der Höhe von CHF 200.00 (Zutritt während aller Öffnungszeiten). Platinum Member Plus (Firmen oder Clubs) bezahlen einen Jahresbeitrag von CHF 1'000.00 (Zutritt während aller Öffnungszeiten – Registrierung von maximal 10 Firmenmitarbeitern, Kunden &/oder deren Ehegatten/LebenspartnerIn als Mitglieder). Ebenfalls besteht die Möglichkeit eine Wochenmitgliedschaft zu lösen. Diese kostet CHF 20.00 / Person (Auf Wunsch von Messebesuchern & Geschäftsleuten auf Besuch). Die Jahresgebühr wird jeweils im Dezember vor dem betreffenden Mitgliedsjahr in Rechnung gestellt und ist vorauszahlbar. Angebrochene Jahresperioden gelten als ganzes Kalenderjahr.

## **9. Events**

Die Lounge of Smoke führt mehrmals jährlich verschiedene Events durch. Für die Teilnahme an Events haben die Member der Lounge of Smoke Vorrecht.

## **10. Haftpflichtbestimmungen**

Sämtliche Schäden, die während der Benutzung der Lounge of Smoke entstanden sind, sind den Angestellten der House of Smoke GmbH unverzüglich zu melden. Unterlässt es ein Clubmitglied von ihm zu verantwortende Schäden nicht zu melden, kann die House of Smoke GmbH dem betreffenden Clubmitglied den Zugang zur Lounge of Smoke verwehren.

Für Schäden an Gebäude, Einrichtungen und Mobiliar in der Lounge of Smoke oder am Gebäude Laufenstrasse 16, 4053 Basel, haftet das Clubmitglied.

Massgebend sind die von der House of Smoke GmbH festgestellten Mängel und Beschädigungen.

House of Smoke GmbH haftet gegenüber den Clubmitgliedern nicht für Diebstahl, Beschädigung und Verlust von Gegenständen sowie für deren Unfälle. Die Clubmitglieder haften ausschliesslich für alle von ihnen angerichteten Schäden auch für solche von Drittpersonen.

### **11. Konsumation**

Das Mitbringen und die Konsumation von Speisen und Getränken, sowie von Zigarren und andren Raucherwaren ist nicht gestattet.

### **12. Parkplatzreglement**

Die Parkplätze im Hof sind Montag bis Freitag bis um 18:30 den Geschäften (Paul Ullrich AG & House of Smoke GmbH) vorbehalten. Abends stehen die gesamten Parkplätze (ausser die langzeitvermieteten und nummerierten Parkplätze) den Member zur Verfügung. Bei einem längeren Aufenthalt am Tag empfehlen wir Ihnen ein Parkhaus oder Parkplatz im Gundeli zu verwenden.

### **13. Feuerpolizeiliche Vorschriften**

Die Ausgänge zur Lounge of Smoke sind jederzeit innen und aussen frei zu halten. Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden, Löschposten und Löschgeräte müssen stets zugänglich sein. Die maximale zugelassene Personenzahl durch die Feuerpolizei ist bei 50 Personen und auf diese Zahl beschränkt.

### **14. Änderung des Reglements**

House of Smoke GmbH kann dieses Reglement unter Anzeige mittels Aushang in der Lounge of Smoke von einem Monat jederzeit ändern.

Gültig ab 1. Mai 2018

House of Smoke GmbH & Lounge of Smoke